

Sonderhaft für gemeingefährliche Kriminelle

Gewaltverbrecher sollen in Sonderhaft genommen und zugleich intensiver betreut werden. Nach Verbüßung der Strafe soll der Richter zudem die Verwahrung anordnen. Erstmals wird den Behörden ein Katalog zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern zur Verfügung gestellt.

WALTER NIEDERBERGER
REDAKTOR

Diese Vorschläge hat eine Arbeitsgruppe des Konkordats im Strafvollzugswesen der elf Nordwest- und Innerschweizer Kantone gestern vorgestellt. Die Reformen sollen bis zum kommenden Frühjahr von allen drei Konkordaten aufgenommen werden, mit dem Ziel, gesamtschweizerisch eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Ausgelöst wurden die Arbeiten durch den Mord an einer 20jährigen Pfadiführerin in Zollikerberg vor knapp einem Jahr. Als Täter wurde der 35jährige Erich Hauert überführt, der wegen Doppelmords an zwei Frauen, Vergewaltigungen und Raubüberfällen eine lebenslängliche Zuchthausstrafe absass und den Mord während eines Urlaubs beging.

Ob mit den neuen Vorschlägen dieses Verbrechen verhindert worden wäre, könne nicht mit Sicherheit gesagt werden, erklärte der Zuger Justizdirektor und Leiter der Arbeitsgruppe, Hanspeter Uster, gestern in Bern. Das Risiko derartiger Amokläufe könne nie ganz ausgeschlossen, aber doch deutlich verringert werden. Uster machte aber deutlich, dass eine durchgehende Verschärfung des Strafvollzugs oder ein genereller Urlaubsstopp weder notwendig noch sinnvoll seien. Für die meisten Häftlinge blieben differenzierte Massnahmen wie Urlaub, Halbfreiheit und externe Arbeit die einzig richtigen Mittel.

50 bis 60 gemeingefährliche Täter

Dagegen weist der Strafvollzug an den gemeingefährlichen Kriminellen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe mehrere Mängel auf. Dabei müsse der Schutz der Gesellschaft über die persönlichen Freiheitsrechte des Gefangenen gestellt werden. Die Arbeitsgruppe schätzt, dass im Konkordatsgebiet — inklusive Kanton Bern — 20 bis 25 Kriminelle eindeutig als gemeingefährlich einzustufen sind, dazu kommen 50 Straftäter in einer «Grauzone», des Gewaltverbrechens. In der Schweiz werden zwischen 50 und 60 Inhaftierte als gemeingefährlich eingestuft, weniger als ein Prozent aller Inhaftierten. Beim Strafvollzug an diesen Kriminellen sind nach Meinung der Arbeitsgruppe drei wesentliche Lücken zu schliessen:

- Gewalttäter fallen zu oft im Strafvollzug zwischen Stuhl und Bank, werden nach den Worten Usters in den gewöhnlichen Strafanstalten geradezu «aufbewahrt» und «versenkt». Nötig sind in Zukunft geschlossene Sondereinrichtungen

mit hohem Sicherheitsstandard, ähnlich wie dies in Kanada praktiziert wird. Die Kantone sollen den geschlossenen Strafanstalten einen Sondertrakt beifügen, und für psychisch abnorme Täter eine Sonderabteilung an Psychiatrischen Kliniken schaffen. Derartige Kleinstgefängnisse hätten den Vorteil, dass die Straftäter während längeren Phasen beobachtet und angemessen betreut werden könnten. Zurzeit besteht in St. Johannsen im Seeland erst eine schweizerische Anstalt für psychisch kranke Straftäter. Erwünscht wären jedoch allein im Konkordatsgebiet mindestens drei Sonderanlagen, sagte Ulrich Luginbühl, Direktor des Zentrums St. Johannsen dem «Bund». Ideal wären Anstalten mit sechs bis acht Gefangenen und gleich vielen Betreuern. Im Kanton Bern stehen die Anstalten Thorberg, Witzwil und St. Johannsen als Standorte im Vordergrund.

Warnlampe für Behörden

- Der zweite Ansatzpunkt bildet ein Beurteilungskatalog mit Anhaltspunkten, die auf eine Gemeingefährlichkeit des Täters schliessen lassen. Dieses neuartige Instrument soll den Behörden und Betreuern auf allen Stufen helfen, den Grad der Gefährdung einzuschätzen, eine Art Warnlampe aufleuchten zu lassen. Die Arbeitsgruppe stand vor der Schwierigkeit, einen Raster zu entwerfen, der genügend Kriterien enthält, ohne gleich alle Straffälligen zu Schwerverbrechern zu stempeln. Die Basler Staatsanwältin Judie Melz zeigte sich überzeugt, dass beim Straftäter vom Zollikerberg die Behörden mit dem Fragebogen auf die grosse Gefährdung aufmerksam geworden wären. Schwere-Einzelfälle sollen zudem einer beratenden Fachkommission vorgelegt werden, die zu einem wesentlichen Teil aus Frauen — den potentiellen Opfern besteht.

- Als dringend stuft die Arbeitsgruppe eine Teilrevision des Strafgesetzbuches ein. Vorgezogen zur geplanten Reform des Allgemeinen Teils sollen zwei Teilbereiche geändert werden: Zum einen wird der fürsorgliche Freiheitsentzug für gemeingefährliche Täter als verfehlt erachtet. Dafür sollte der Richter, der bereits die Strafe fällt, nach Ablauf der Haft eine Verwahrung oder eine andere Massnahme anordnen können. Zweitens soll bei Gewaltverbrechern darauf verzichtet werden, jedes Jahr die probeweise Entlassung zu prüfen. Die Therapie sollte auf längere Frist angelegt werden, auch deswegen, um nicht die Hoffnung auf eine vorzeitige Entlassung zu wecken und damit die Kurzatmigkeit der Therapie zu verstärken.

Erste Vorschläge sollen 1995 mit Richtlinien zuhanden der Kantone realisiert werden. Grösstes Hindernis bei der Umsetzung dürfte die Finanzknappheit bilden. Aber Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben, wie Uster sagte.